



Donnerstag, 25.06.2020

## Auslandsreisen – Klarstellung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auf Grund der heutigen allgemeinen Information der Arbeitsministerin (die für uns zwar nicht zuständig ist) zu Urlaubsreisen ins Ausland und einigen Anfragen diesbezüglich, möchte ich für Sie nochmals wie folgt klarstellen:

Bereits am 20. Mai wurde von uns eine Obmann-Info zur geänderten Weisung bezüglich geplanter Urlaubsreisen ausgesandt ([Link zur damaligen Obmann-Info](#)). Dieser Inhalt ist nach wie vor aufrecht und verweist auf die für die jeweiligen einzelnen Länder gültigen Bestimmungen.

Seit dieser Information hat sich hinsichtlich der beliebten Urlaubsländer der Österreicher bilateral oder auch europaweit wieder einiges getan. **Heute gab es dazu auch eine Information der Arbeitsministerin. Dabei wurde auf die Sicherheitsstufen des Außenministeriums hingewiesen.**

Bei den Sicherheitsstufen 1 – 4 ist eine Reise grundsätzlich möglich und es ist bei einer Rückkehr - selbst mit einer Infektion - mit keinen besoldungsrechtlichen Einschränkungen zu rechnen, wenn man sich an die örtlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Covid-19 gehalten hat ([Link zu den Sicherheitsstufen](#)). Im Anhang befindet sich auch eine Information der Personalabteilung zu diesem Thema.

Jeder kann eigenverantwortlich entscheiden, wo der nächste Urlaub stattfinden soll. Vor Reiseantritt ist es aber unbedingt notwendig, sich die aktuellen Sicherheitsstufen für das Zielland anzusehen.

Der gesamte NÖ Landesdienst war und ist entscheidend an der Bekämpfung des Virus beteiligt, um damit eine Ausbreitung bestmöglich zu verhindern. Jeder und Jede von uns, die/der nur in irgendeiner Art und Weise mit diesem Virus beruflich zu tun hatte, weiß sehr genau, wie schnell es gehen und was es anrichten kann.

Dadurch kann es von heute auf morgen passieren,

- dass Grenzen gesperrt werden,
- man sich auf Grund der Erfahrungen von Ischgl etwa in einer gebietsweisen Quarantäne im Ausland oder
- man sich im schlimmsten Fall bei einem schweren Krankheitsverlauf in einer Intensivstation eines Krankenhauses im Süden befindet!

Zusammengefasst: Natürlich ist es möglich, in ein Land bis Sicherheitsstufe 4 ohne dienstrechtliches Risiko auf Urlaub zu fahren. Als Personalvertretung können wir dies aber aus den oben genannten Gründen in dieser speziellen Zeit definitiv nicht empfehlen.

Deshalb möchte ich nochmals an Sie appellieren:

**Bei einem Urlaub in Österreich sind Sie auf der sicheren Seite!**

Ich wünsche Ihnen aber – egal wie Sie sich entscheiden – erholsame Stunden im Urlaub und dass Sie diesen in Gesundheit genießen können, um wieder Kraft zu tanken!

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. H. G.', written in a cursive style.